

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Fourierverband  |
| <b>Band:</b>        | 95 (2022)   |
| <b>Heft:</b>        | 1-2   |
| <b>Rubrik:</b>      | Armee   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Armeeauszählung 2021

## Entwicklung der Armeebestände

**Der Sollbestand der Schweizer Armee beträgt 100'000 Armeeangehörige, der Effektivbestand 140'000. Der Effektivbestand der Armee muss höher sein, da nicht alle einem Aufgebot Folge leisten. Nach heutigen Berechnungen wird der Effektivbestand bis 2030 ohne weitere Massnahmen auf unter 120'000 Armeeangehörige sinken. Der publizierte Bericht «Armeeauszählung 2021» zeigt die aktuellen Zahlen und Prognosen auf.**

Schon der vom Bundesrat in Auftrag gegebene und am 30. Juni 2021 genehmigte Bericht «Alimentierung von Armee und Zivilschutz» Teil 1 hat es an den Tag gebracht: nach heutigen Berechnungen wird der Effektivbestand 2030 auf unter 120'000 Armeeangehörige sinken. Damit die Bestände stabil bleiben, sollten etwa die Abgänge von Armeeangehörigen nach Abschluss der Rekrutenschule nicht höher als rund 2'100 jährlich sein. Dieser Wert ist aktuell jedoch fast zweimal so hoch. Ein Viertel der Abgänge sind Entlassungen aus medizinischen Gründen, seit 2019 sind dies rund 950 Armeeangehörige pro Jahr, die dienstuntauglich erklärt werden. Die Entlassungen aus diversen Gründen, wie zum Beispiel die Aufgabe des Schweizer Bürgerrechts oder infolge von Straftaten, betragen seit 2018 im Durchschnitt rund 900 Armeeangehörige. Die Zulassungen zum Zivildienst aus Gewissensgründen belaufen sich seit 2018 auf durchschnittlich 2'000 Armeeangehörige. Alleine sie machen die Hälfte aller Abgänge nach erfüllter Rekrutenschule aus. Die Armee hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Abgänge zu reduzieren und den Armeeangehörigen namentlich die Vereinbarkeit zwischen ihrem zivilen Leben und dem Militärtag zu erleichtern. Die langsam sinkenden Abgangszahlen deuten auf erste Erfolge dieser Massnahmen hin.

## Das Milizsystem erhalten

«Die Armee hat zwei Herausforderungen heute: tiefe Bestände in den Wiederholungskursen morgen: ein Einbruch des Armeebestands».

## Armeebestände

Die Armee hat 100'000 Positionen, die durch Armeeangehörige besetzt werden müssen; das ist der Sollbestand. Diese Positionen müssen besetzt sein, damit die Armee ihre Aufgaben gemäss dem Leistungsprofil erfüllen kann, das 2018 mit der Weiterentwicklung der Armee definiert wurde. Eine genügende Alimentierung der Armee in qualitativer Hinsicht liegt dann vor, wenn für jede Position mindestens ein Armeeangehöriger eingeteilt ist, der die für die Funk-

tion notwendige Ausbildung absolviert hat und den dazu erforderlichen Grad bekleidet.

Im Gegensatz zu einer stehenden Berufsarmee können in einer Milizarmee mit Bürgerinnen und Bürgern in Uniform nie sämtliche Armeeangehörigen einem Einsatzaufgebot Folge leisten, sei es aus beruflichen, sei es aus gesundheitlichen Gründen. Deshalb muss der Effektivbestand höher sein – erfahrungsgemäss etwa 1,4-mal höher, was rund 140'000 Armeeangehörigen entspricht, damit bei einem Einsatz alle Formationen über ausreichend Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere verfügen. Heute müsste der Effektivbestand tatsächlich hoch höher liegen und rund 160'000 betragen, da in der Armee infolge unterschiedlicher Dienstpflichtdauer noch zwei zusätzliche Jahrgänge eingeteilt sind.

## Einbruch des Armeebestandes

Nach Einführung einer neuen Armeeorganisation dauert es erfahrungsgemäss bis zu einem Jahrzehnt, bis sich die Bestände einpendeln. Mit der Weiterentwicklung der Armee wurde daher die Militärdienstpflicht als Übergangsmassnahme abgestuft gesenkt: Soldaten und Unteroffiziere, die ihre Rekrutenschule vor 2018 erfüllt haben, bleiben für zwölf Jahre in der Armee eingeteilt; diejenigen, die die Rekrutenschule nach 2018 abschliessen, für zehn. Auf diese Weise sind bis 2028 zwei Jahrgänge mehr eingeteilt, als wenn die Dienstpflicht für alle Armeeangehörigen auf zehn Jahre reduziert worden wäre. Diese Massnahme gewährleistet, dass der Bestand von 140'000 Armeeangehörigen bis 2028 sichergestellt werden kann. Im Jahr 2030 wird er jedoch auf unter 140'000 sinken, nachdem die beiden letzten Jahrgänge mit zwölf Jahren Militärdienstpflicht aus der Armee entlassen sein werden.

Dass der Armeebestand in den nächsten Jahren auf weit über 140'000 Armeeangehörige ansteigt, ist also gleichermassen gewollt wie notwendig.

Um 2028 wird der Bestand nach heutiger Hochrechnung rund 150'000 Armeeangehörige umfassen. Dieser Anstieg ist allerdings viel zu gering. Die Wechsel in den Zivildienst aus Gewissensgründen und medizinische Entlassungen sind seit Jahren zu hoch. Aktuellen Berechnungen zufolge wird der Armeebestand 2030 daher auf unter 120'000 Armeeangehörige absinken. «Der Armee gehen die Soldaten aus.»

## Gründe für den zu geringen Anstieg des Armeebestandes

Damit die Bestände stabil bleiben, sollten die jährlichen Abgänge von Armeeangehörigen

nach Abschluss ihrer Rekrutenschule nicht höher als rund 2'100 sein. Dieser Wert ist aktuell jedoch doppelt so hoch.

Aufgeschlüsselt machen die medizinischen Entlassungen ein Viertel der Abgänge aus: Im Durchschnitt werden seit 2018 rund 950 Armeeangehörige militärdienstuntauglich. Diese Zahl konnte die Armee mit eigenen Massnahmen in den letzten zehn Jahren um über die Hälfte reduzieren.

Die Zulassungen zum Zivildienst aus Gewissensgründen belaufen sich seit 2018 auf durchschnittlich 2'000 Armeeangehörige. Sie machen die Hälfte aller Abgänge nach erfüllter Rekrutenschule aus. Eine eindeutig rückläufige Tendenz als Folge der Flexibilisierung der Rekrutierung und im Zuge der Covid-19-Pandemie lässt sich derzeit noch nicht ausmachen.

Die Abgänge aus diversen Gründen, wie z.B. die Aufgabe des Schweizer Bürgerrechts oder infolge Straftaten, haben im letzten Jahrzehnt stetig zugenommen und umfassen seit 2018 im Durchschnitt rund 900 Armeeangehörige. Abgänge nach erfüllter Rekrutenschule sind für die Armee besonders schmerhaft. Sie hat Zeit und Geld in die Ausbildung der Armeeangehörigen investiert und gleichzeitig fehlen diese für Einsätze zugunsten der zivilen Behörden und in den Wiederholungskursen, wodurch wiederum die Bereitschaft der Formationen sinkt.

Die Armee hat daher verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Abgänge zu reduzieren und den Armeeangehörigen namentlich die Vereinbarkeit zwischen ihrem zivilen Leben und dem Militärtag zu erleichtern. Die langsam sinkenden Abgangszahlen deuten auf erste Erfolge dieser Massnahmen hin. Allerdings ist der Weg zum Schwellenwert von 2'100 Abgängen immer noch weit. Schliesslich ist das letzte Jahr, in welchem zahlreiche Wiederholungskurse infolge der Covid-19-Pandemie ausgesetzt wurden, nur beschränkt aussagekräftig.

«Zu viele Armeeangehörige verlassen die Armee nach absolviertener Rekrutenschule.»

## Bestände in den Wiederholungskursen

Weshalb sind die Bestände der Formationen in den Wiederholungskursen derart tief, wenn sich gleichzeitig der Armeebestand auf über 140'000 Armeeangehörige beläuft?

Für die Antwort ist die Unterscheidung zwischen Militärdienstpflicht und Ausbildungsdienstpflicht wichtig:

- Die Militärdienstpflicht dauert für Soldaten und Unteroffiziere zehn Jahre. Innerhalb dieser Zeitspanne können die Betroffenen jederzeit durch Bundesrat und Bundesversammlung für Einsätze aufgeboten werden.

- Die Ausbildungsdienstpflicht beträgt für Soldaten 245 Tage und für Unteroffiziere 440. Im Rahmen dieser Diensttage werden in der Regel eine 18-wöchige Rekrutenschule und maximal sechs Wiederholungskurse à 19 Tagen absolviert; Unteroffiziere leisten zudem eine vierwöchige Unteroffiziersschule und einen praktischen Dienst während der Dauer einer ganzen Rekrutenschule. Wiederholungskurse dienen dazu, die Bereitschaft für mögliche Einsätze zu gewährleisten.

Die Armee ist heute mit der Herausforderung konfrontiert, dass die Anzahl der Ausbildungsdienstpflichtigen zu niedrig ist, damit in einem Wiederholungskurs mehr als 80% der erforderlichen Positionen einer Formation besetzt werden können. Im Ergebnis wird das Training erschwert. Mittelfristig sinken dadurch der Ausbildungsstand und somit die Bereitschaft. Die zu niedrige Anzahl an Ausbildungsdienstpflichtigen hat hauptsächlich drei Gründe:

1. Da heute zwei Drittel der eingeteilten Armeeangehörigen noch eine Rekrutenschule von 21 Wochen (aktuell 18 Wochen) absolviert hat und 2018 die Ausbildungsdienstpflicht von 260 auf 245 Diensttage reduziert wurde, hat eine Mehrheit der Armeeangehörigen nur noch fünf statt sechs Wiederholungskurse zu leisten. Als Konsequenz hat ein erheblicher Teil der Armeeangehörigen (1. März 2021: 41'361 Armeeangehörige) die Ausbildungsdienstpflicht erfüllt und kann nicht mehr für Wiederholungskurs aufgeboten werden. Allerdings wird dieser Anteil in den kommenden Jahren stetig geringer, bis diejenigen mit einer 18-wöchigen Rekrutenschule die Mehrheit ausmachen.

2. Seit 2018 erfolgen durchschnittlich mehr als ein Drittel der Abgänge aus der Armee nach Abschluss der Rekrutenschule. Diese Abgänge gehen direkt zulasten der Bestände in den Wiederholungskursen und sind daher besonders einschneidend.

3. Der zu tiefe Zufluss an Rekrutierten führt mittelfristig zu tiefen Beständen in den Wiederholungskursen.

«Den Kommandantinnen und Kommandanten fehlen zu viele Armeeangehörige für die Einsatzvorbereitung»

## Rekrutierung und Tauglichkeitsrate

Von 2013 bis 2017 betrug die Anzahl Stellungspflichtiger durchschnittlich etwa 38'300. Gleichzeitig blieb die Tauglichkeitsrate mit durchschnittlich 65% ungefähr konstant. Im Durchschnitt werden jedes Jahr rund 24'800 Stellungspflichtige militärdiensttauglich. 2018 und 2019 lagen die Zahlen indessen markant tiefer: Im Durchschnitt traten nur rund 30'700 Stellungspflichtige die Rekrutierung an, wovon rund 21'500 jeweils militärdiensttauglich waren. Solange die Anzahl Stellungspflichtiger derart tief ist, verpufft der Effekt einer Tauglichkeitsrate, die seit 2018 ständig steigt und mittlerweile bei 73% liegt.

Der Rückgang ist höchstwahrscheinlich eine Folge davon, dass viele Stellungspflichtige von der neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die Rekrutierung bis zur Erfüllung des 24. Altersjahres aufzuschieben: Die Stellungspflichtigen können seit 2018 innerhalb von fünf Jahren auswählen, wann sie zur Rekrutierung antreten möchten. Mit dieser Massnahme beabsichtigt die Armee, die Vereinbarkeit des Militärdienstes mit dem Lebensweg der Stellungspflichtigen zu verbessern.

Die Zahlen der Rekrutierung werden sich daher erst ab 2023 einpendeln, wenn der erste Rekrutierungsjahrgang der Weiterentwicklung der Armee das 25. Altersjahr erreichen wird und an der Rekrutierung erscheinen muss. Bis dahin bleibt die Unsicherheit darüber, wie viele von ihnen Militärdienst leisten werden; dies ist auch angesichts der Erfahrung, dass die Militärdiensttauglichkeit mit steigendem Alter sinkt. Im Covid-19-Pandemiejahr 2020 betrug die Anzahl Stellungspflichtiger rekordtiefe 23'687, wovon 17'302 militärdiensttauglich waren. Die Zahlen von 2020 sind zwar nur beschränkt aussagekräftige, da die Rekrutierung während 18 Wochen ausgesetzt und die Grösse der Rekrutierungszyklen für den Rest des Jahres reduziert werden musste. Was sich allerdings sagen lässt, ist, dass solch tiefe Rekrutierungszahlen zunächst die Bestände in den Wiederholungskursen weiter dezimieren und anschliessend den Armeestand nachhaltig reduzieren werden.

«Der Nachwuchs bricht ein.»

## Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Unterstützung der zivilen Behörden durch Zivilschutz, Armee und Zivildienst im Rahmen der Bewältigung der Covid-19-Pandemie war erfolgreich. Die Armee konnte die geforderten Leistungen erbringen. Sachgerecht ausgebildete und ausgerüstete Armeeangehörige entlasteten rasch und zweckmässig das zivile Gesundheitswesen, die Eidgenössische Zollverwaltung bei der Kontrolle der Grenzen sowie die Kantone beim Botschafts- und Residenzschutz.

Die mit der ersten Welle verbundene Unsicherheit veranlasste die zuständigen Behörden, bei ihrer Planung Vorsicht walten zu lassen und grosse Armeekontingente zu Unterstützung anzufordern. Obwohl der Einsatz der Armee als notwendig anerkannt und von den Betroffenen geschätzt wurde, entstand der Eindruck, dass die Armee angefordert worden sei, bevor andere Ressourcen wie Zivilschutz, Zivildienst oder private Anbieter genügend berücksichtigt worden waren. Aufgrund dieser Erfahrung wurde die

Subsidiarität der Gesuche während des Armee-Einsatzes zur Eindämmung der zweiten Welle von den Organen des Bundes strikter geprüft. Der Erfahrungsgewinn für die eingesetzten Armeeangehörigen war gross. Die Grundbereitschaft der eingesetzten Formationen wurde im Hinblick auf die kommenden Jahre durch den Einsatz aber in Mitleidenschaft gezogen. So wurde einem Teil der eingesetzten Angehörigen der Armee mehrere Wiederholungskurse an ihre Ausbildungsdienstpflicht angerechnet. Dies führt zu einer weiteren Senkung der noch zu leistenden Diensttage pro Armeeangehörigen. Ferner wurde ein Grossteil der Wiederholungskurse im weiteren Verlauf der Pandemie ausgesetzt, wodurch mehrere Formationen nicht trainieren konnten. Die damit entstandenen Ausbildungsdefizite können aber in den kommenden Jahren teilweise kompensiert werden.

Die Einrückungsbestände im Einsatz «CORONA 20» waren quantitativ ausreichend, um den Sollbestand der Formationen zu decken. Der 1,4-mal höhere Effektivbestand hat sich als Vorteil erwiesen, da erwartungsgemäss auch Dispensationen erteilt werden mussten. Überdies bleiben seit der Weiterentwicklung der Armee diejenigen Armeeangehörigen, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben, in ihren angestammten Formationen eingeteilt, solange sie noch militärdienstpflichtig sind und somit für Einsätze aufgeboten werden können. Bei einer Mobilmachung von Formationen können so Armeeangehörige, die ihren letzten Wiederholungskurs vor längerer Zeit absolviert haben, rascher integriert und auf den erforderlichen Ausbildungstand gebracht werden. Wären diese Armeeangehörigen in speziell ausgeschiedene Reserveformationen eingeteilt, wie es in der Armeeorganisation vor 2017 (Armee XXI) der Fall war, könnten bei einer Mobilmachung dieser Reserveformationen Umfang und Art der aufzuholenden Ausbildung zum Problem werden.

«Die Armee hat ihre Aufträge erfüllt.»

Bei der Armeeauszählung 2021 handelt es sich um die jährlich durchgeführte Erhebung der Armeestände mit Datenstand 1. März 2021. Dieses Standbild wurde somit nach dem 1. Assistenzdienst der Armee (1. Welle) zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie erstellt und zeigt die personellen Veränderungen der verschiedenen Armeestände auf. Die Auswirkungen durch den Assistenzdienstsatz wurden ebenfalls analysiert.

## Fazit

Die Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie hatten und haben verschiedene Auswirkungen auf die Bestandessituation der

Armee. Betroffen sind die Rekrutierung, die Grund- und Kaderausbildung sowie die FDT. Gesamthaft führten sie dazu, dass das Jahr 2020 nur bedingt mit den Vorjahren verglichen werden kann.

Es kann festgehalten werden, dass die aktuelle Bestandes- und Nachwuchssituation sowie die zugehörigen Rahmenbedingungen dazu

führen, dass die Alimentierung der Armee mit grossen Herausforderungen konfrontiert wird. Insbesondere für die Sicherstellung der Bestände in den FDT sind Massnahmen angezeigt.

Eine definitive Beurteilung der Bestandessituation der Armee erfolgt im Rahmen des Abschlussberichts WEA im Jahr 2023.

*Quellen: Entwicklung der Armeebestände, Kommunikation Verteidigung, 02.12.2021.*

*Das Milizsystem erhalten, Schweizer Armee, September 2021.*

*Kommando Ausbildung, Personelles der Armee, Armeeauszählung 2021.*

*Roland Haudenschild*

## Bundesrat verabschiedet Ziele für die Sicherheitspolitik

**Die Welt ist in den letzten Jahren unsicherer geworden. Es wird wieder stärker auf Macht- politik gesetzt und internationale Spannungen sowie Instabilität haben zugenommen. In seinem neuen sicherheitspolitischen Bericht analysiert der Bundesrat diese Entwicklungen und zeigt auf, wie er dem rauer gewordenen Umfeld begegnen will. Der Bericht, den der Bundesrat am 24. November 2021 verabschiedet hat, definiert neun Ziele für die Schweizer Sicherheitspolitik der nächsten Jahre, darunter ein verstärkter Schutz vor Cyberbedrohungen und Desinformation, aber auch die Stärkung von Resilienz, Versorgungssicherheit und internationaler Zusammenarbeit.**

Die internationalen Entwicklungen sind weiterhin geprägt von hohem Tempo und grosser Un- gewissheit. Das gilt auch für die sicherheitspoli- tische Lage sowie die konkreten Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz. Der Umgang in der internationalen Sicherheitspolitik ist noch rauer geworden, das Verfolgen und Durchsetzen machtpolitischer Interessen noch ausgeprägter. Bewaffnete Konflikte und Krisen an der Peripherie Europas dauern an und haben sich teilweise verschlimmert. Der Einsatz von Mitteln «hybrider» Konfliktführung hat zugenommen, inklusive Cyberangriffen, Desinfor- mation und Beeinflussungsaktivitäten. Aber auch konventionelle militärische Mittel werden wieder stärker zur Verfolgung eigener Interes- sen eingesetzt. Die weiter rasch voranschrei- tende Digitalisierung und Vernetzung hat viele Vorteile, sie hat aber auch die Verletzlichkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erhöht. Wetterbedingte Extremereignisse nehmen im Zuge des Klimawandels zu, die Gefahren durch Pandemien haben sich mit der Covid-19-Pan- demie drastisch bestätigt.

**Neun Ziele für die Schweizer Sicherheitspolitik**  
Auf dieses veränderte Umfeld muss die Schweiz ihre Sicherheitspolitik ausrichten. Basierend auf einer umfassenden Analyse der globalen si- cherheitspolitischen Trends sowie die konkreten Bedrohungen und Gefahren zeigt der neue

Sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates auf, wie die Schweiz auf diese Entwicklungen reagieren und den Schutz und die Sicherheit des Landes und der Bevölkerung gewährleisten will. Dazu definiert der Bericht die sicherheits- politischen Interessen und Ziele und legt dar, wie diese umgesetzt werden sollen. Er definiert neun Ziele, die in der Schweizer Sicherheitspoli- tik in den nächsten Jahren als Schwerpunkte verfolgt werden sollen:

- 1) eine weitere Stärkung der Früherkennung von Bedrohungen, Gefahren und Krisen, um in der zunehmend volatilen Lage Risiken für die Schweiz möglichst früh zu erkennen
- 2) die Stärkung der internationalen Zusammen- arbeit, Stabilität und Sicherheit, indem sich die Schweiz für eine regelbasierte internationale Ordnung einsetzt und mit zivilen und militäri- schen Mitteln zur Förderung von Stabilität und Sicherheit im Umfeld beiträgt
- 3) eine verstärkte Ausrichtung auf hybride Kon- fliktführung, um Schutz und Widerstandskraft von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gegen- über Phänomenen wie Cyberangriffen und Desinfor- mationen zu erhöhen und insbesondere auch die Mittel der Armee noch stärker auf das veränderte Konfliktbild auszurichten
- 4) freie Meinungsbildung und unverfälschte In- formation, damit die öffentliche und politische Diskussion in der Schweiz frei und transparent, gestützt auf Fakten, und ohne Desinformation, Beeinflussungsversuche und Propaganda von aussen erfolgen kann
- 5) Verstärkung des Schutzes vor Cyberbedro- hungen, um die Widerstandsfähigkeit in der Schweiz gegenüber Cyberrisiken insgesamt weiter zu verbessern und dabei sowohl die Ri- siken wie die Chancen der Digitalisierung und der neuen Technologien zu nutzen
- 6) Verhinderung von Terrorismus, gewalttäti- gem Extremismus, organisierter und übriger transnationaler Kriminalität, damit sich auf Schweizer Territorium keine terroristischen, gewalttätig-extremistischen oder schwerst- kriminellen Gruppierungen etablieren können
- 7) Stärkung der Resilienz und Versorgungs- sicherheit bei internationalen Krisen, damit die Schweiz auch bei länger anhaltenden Ver- sorgungsstörungen ihre Funktions- und Hand- lungsfähigkeit wahren kann
- 8) Verbesserung des Schutzes vor Katastro- phen und Notlagen und der Regenerations- fähigkeit, um angesichts der zunehmenden Risiken (etwa durch den Klimawandel), die Mittel zur Prävention und Bewältigung solcher Gefahren zu stärken
- 9) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und des Krisenmanagements, da- mit angesichts der Volatilität der Lage und der Verkettung von Bedrohungen und Gefahren die Zusammenarbeit im Verbund aller Akteure weiter verbessert wird, sowohl in der normalen Lage als auch bei Krisen.

### Sicherheitspolitik aus Verbundaufgabe

Zu jedem der neun Ziele führt der Bericht konkrete Massnahmen auf, die es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt. Die Sicherheitspolitik in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe. Damit diese Ziele erreicht werden können, braucht es deshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen Politikbereichen (Aussenpolitik, Wirtschafts- politik, Information und Kommunikation) und den einzelnen sicherheitspolitischen Instrumen- ten (Armee, Bevölkerungsschutz, Nach- richtendienst, Polizei, Zollverwaltung, Zivil- dienst). Der Bericht beschreibt, wer in diesem Verbundsystem welche Beiträge zur Sicherheit der Schweiz leisten kann und muss.

Im Sinne des Verbundgedankens wurden wie schon bei früheren Berichten die Kantone eng in die Arbeiten einbezogen. Dieses Vorgehen ist Ausdruck davon, dass Sicherheitspolitik in der Schweiz umfassend verstanden wird und eine

möglichst breite Abstützung für die Schweizer Sicherheitspolitik angestrebt wird. Der neue sicherheitspolitische Bericht ist deutlich kürzer als frühere Berichte. Der Bundesrat beabsichtigt zudem, künftig in kürzeren Abständen solche Berichte vorzulegen, nämlich einmal pro Legislaturperiode. Das Ziel ist, in Anbetracht der raschen Entwicklungen regelmässigere sicherheitspolitische Standortbestimmungen und bei Bedarf auch Kurskorrekturen vornehmen zu können.

**Der sicherheitspolitische Bericht wird nun dem Parlament unterbreitet.**

#### Vernehmlassung zeigt breite Zustimmung

Von April bis August fand eine Vernehmlassung des Berichtsentwurfs statt. Diese hat gezeigt, dass der Bericht positiv aufgenommen wird. Dies gilt namentlich für die Lageanalyse, die Definition der Prinzipien, Interessen und Ziele der Schweizer Sicherheitspolitik sowie auch die Kürzung des Berichts und die vorgesehene raschere Kadenz. Bei der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden gibt es nur punktuelle Kritik, die sich auf spezifische Themen bezieht. Am stärksten kritisiert wird das Krisenmanagement des Bundes, wo viele Kantone und Organisationen weitergehende Massnahmen verlangen.

Aufgrund der breiten Zustimmung zum Bericht sind nur punktuelle Anpassungen vorgenommen worden. Der Bundesrat veröffentlicht in periodischen Abständen Berichte über die

Sicherheitspolitik der Schweiz. Die Berichte dienen dazu, aufgrund einer umfassenden Analyse des Umfelds zu prüfen, ob und inwieweit die Sicherheitspolitik und ihre Instrumente angepasst werden müssen, damit die Schweiz auf sich verändernde Bedrohungen und Gefahren rasch und richtig reagieren kann, welche Strategie dabei verfolgt werden soll und welche Prioritäten gelten sollen. Der sicherheitspolitische Bericht legt die Stossrichtung und Grundsätze der Schweizer Sicherheitspolitik für die kommenden Jahre fest. Er dient als Basis für weitere und detailliertere Grundlagendokumente zu einzelnen sicherheitspolitischen Bereichen oder Instrumenten.

#### Fazit

Die Schweiz ist ein sicheres Land. Damit sie das bleibt, sind weitere und verstärkte Anstrengungen nötig. Das Umfeld ist weniger stabil, als es vor zehn oder gar zwanzig Jahren war. Ereignisse in fernen Regionen können verzugslos Probleme in der Schweiz auslösen. Zusätzliche Bedrohungen und Gefahren sind aufgetaucht, ohne dass die früheren verschwunden wären. So sind Cyberangriffe und Desinformation Phänomene, die innert weniger Jahre zu vitalen Bedrohungen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft geworden sind. In dieser Lage ist eine permanente, sorgfältige und für neue Erkenntnisse offene Lageverfolgung essenziell, als Basis für eine eigenständige Beurteilung, die ihrerseits Grundlage für Massnahmen ist. Die sicherheitspolitischen Prinzipien und In-

teressen der Schweiz zeichnen sich durch Beständigkeit aus. Das fördert die Berechenbarkeit der Schweiz in einer weniger berechenbar gewordenen Welt. Trotzdem ist es angezeigt, die Sicherheitspolitik in ihrer Gesamtheit periodisch zu überprüfen. Die Ausgestaltung unserer Sicherheitspolitik muss sich an den wandelnden sicherheitspolitischen Herausforderungen ausrichten und dabei laufend auch Priorisierungen bei den Ressourcen vornehmen. Die Zweckmässigkeit der Sicherheitspolitik und ihrer Instrumente bemisst sich daran, wie wirksam und effizient den Bedrohungen und Gefahren entgegengewirkt werden kann und wie die Chancen wahrgenommen werden können. Das erfordert immer wieder Überprüfungen und auch Anpassungen. Solche müssen, vor allem, wenn sie Milizorganisationen betreffen, umsichtig angegangen werden, und sie müssen von Bund, Kantonen und Gemeinden getragen werden.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass die in diesem Bericht dargelegte Sicherheitspolitik, von den Prinzipien, Interessen und Zielen bis zu den konkreten Massnahmen, dazu geeignet ist, der Schweiz und ihrer Bevölkerung in einer unsicheren Welt Sicherheit zu geben.

Quelle: *Die Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht des Bundesrates vom 24. November 2021*

Roland Haudenschild

Ich mache mir die gute Information zur Gewohnheit und wünsche Armee-Logistik in meinem Briefkasten. Zuerst zwei Monate gratis. Dann im preiswerten Abonnement:

**Ein ganzes Jahr  
für nur Fr. 32.-**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Bitte ausfüllen und in frankiertem Kuvert senden an:  
Armee-Logistik, Abonnementsdienst  
Stefan Walder  
Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf

#### Adress- und Gradänderungen

##### Für Mitglieder SFV:

Zentrale Mutationsstelle SFV  
Four Stefan Buchwalder  
Oskar Bider-Strasse 21  
4410 Liestal

## Beförderung Logistikoffiziersschule

Die Beförderung der Logistikoffiziersschule 40 (Log OS 40) hat am 2. Dezember 2021 in der Panzer Halle L des Waffenplatzes Thun stattgefunden.

Der Schulkommandant, Oberst i Gst Matteo Agustoni, beförderte 100 Aspiranten, davon 13 weibliche AdA.

Die beförderten Leutnants haben folgende Funktionen:

85 Zfhr der Log und San Trp,  
Trsp Of, Vkr Of, Ns Of, Uem Of, Ih Of, Tr Of, San Of, Spit Of, Vet Of.

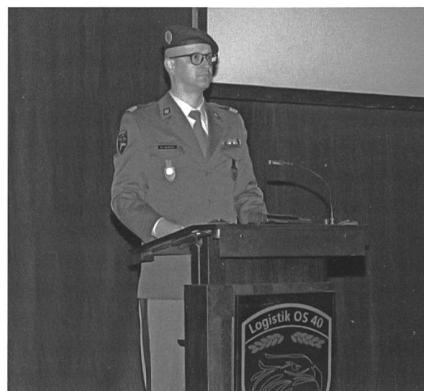
15 Qm

Von den 100 Leutnants (87 AdA und 13 wAdA) sind 64 Deutschschweizer, 33 Romands und 3 Tessiner.

*Roland Haudenschild*



Anwärter Log OS 40

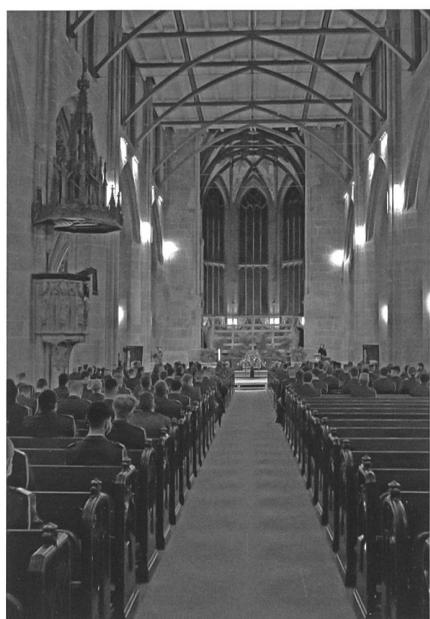


Oberst i Gst Matteo Agustoni, Kdt Log OS 40

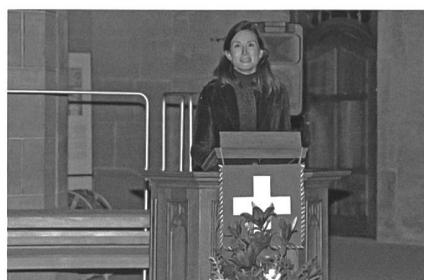


Fahnenwache – Emblem Log OS 40

## Beförderung Höherer Unteroffizierslehrgang



Anwärter Höh Uof LG 49



Nationalrätin Maja Riniker



Oberst Jürg Liechti, Kdt Höh Uof LG 49

Die Beförderung des Höheren Unteroffizierslehrganges 49 (Höh Uof LG 49) hat am 2. Dezember 2021 im Berner Münster stattgefunden. Der Schulkommandant, Oberst Jürg Liechti, beförderte 186 Anwärter.

Von 186 Anwärtern wurden befördert:  
113 Hauptfeldweibel und 73 Fouriere, davon 15 weibliche Angehörige der Armee.

Unter den Anwärtern waren 117 Deutschschweizer, 64 Romands und 5 Tessiner.

Als Gastreferentin wendete sich Nationalrätin Maja Riniker aus dem Aargau an die Teilnehmer.

*Roland Haudenschild*

# Ernennungen und Mutationen von Höheren Stabsoffizieren der Armee

**Bern, 10.12.2021 – Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2021 folgende Ernennungen und Mutationen von Höheren Stabsoffizieren auf den 1. Januar 2022 und 1. März 2022 beschlossen.**

**Oberst i Gst Meinrad Keller**, Milizoffizier, wird per 1. Januar 2022 Kommandant Logistikbrigade 1, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.

Der 57-jährige Meinrad Keller hat an der Universität Bern Geschichte und Politikwissenschaften studiert. Nach seinem Studium ist Oberst i Gst Keller 1994 in die UBS AG, Group Finance (damalige SBG) eingetreten und war in der Folge in verschiedenen leitenden Funktionen tätig. Während dieser Zeit hat er sich an der London Business School und am Swiss Finance Institute weitergebildet. Nach seiner Beförderung zum Managing Director 2007 folgte 2012 der Wechsel innerhalb der UBS AG in den Bereich Sourcing and Procurement als Head Sourcing Group Finance. Ab 1. September 2013 lebte Oberst i Gst Keller in seiner Rolle als Group Finance Delivery Lead drei Jahre in Indien. Seit 1. Juni 2018 führt Meinrad Keller als Unternehmer und Mitbesitzer die Firma ONOC Advisory GmbH in Rapperswil-Jona. In seiner Milizfunktion war er unter anderem Kommandant des Füsilier Bataillons 59, Unterstabschef G5 im Stab Territorial Region 2 und Stellvertreter Kommandant Territorial Region 2. Seit 2014 ist Oberst i Gst Keller im Stab Territorial Division 2 eingeteilt.

**Oberst i Gst Serge Pignat**, zurzeit Kommandant Kompetenzzentrum Militärpolizei, wird per 1. Januar 2022 Kommandant Mechanisierte Brigade 1, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier.

Der 50-jährige Serge Pignat hat an der Universität Lausanne Rechtswissenschaften studiert und 1995 mit dem Lizenziat abgeschlossen. 1997 ist er als Berufsoffizier in das Instruktionskorps eingetreten und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. Zudem absolvierte er zwei Einsätze als Militärbeobachter, 2003 im Libanon und 2008 in der Demokratischen Republik Kongo. Im Weiteren hat Oberst i Gst Pignat 2010 erfolgreich sein Studium am U.S. Army Command and General Staff College, Kansas, USA, abgeschlossen. Ab 1. Januar 2014 war er Kommandant der Artillerieschulen 31 und ab 1. September 2016 Kommandant der Panzer / Artillerieoffiziersschule. Per 1. November 2017 übernahm Oberst i Gst Pignat die Funktion als Projektleiter Berufsbild BM / Revision VPABP und per 1. Juli 2020 wur-

de er zum Kommandanten Kompetenzzentrum Militärpolizei ernannt.

**Brigadier Gregor Metzler**, zurzeit Kommandant Lehrverband Panzer / Artillerie, wird per 1. März 2022 Kommandant Mechanisierte Brigade 11.

Der 54-jährige Gregor Metzler ist diplomierte Bauingenieur HTL. Nach einigen Berufsjahren als Projektleitender Ingenieur ist Brigadier Metzler 1997 als Berufsoffizier in das Instruktionskorps eingetreten und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. Zuletzt hatte Brigadier Metzler ab 1. Juni 2013 die Funktion als Stabschef Höhere Kaderausbildung der Armee inne. Zudem hat er 2015 berufsbegleitend den Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich mit Erfolg abgeschlossen. Ab 1. November 2015 war er als Stellvertreter Kommandant Zentralschulen und Führung Lehrgang II / Stabschef Zentralschulen eingesetzt. Auf den 1. Januar 2018 wurde er vom Bundesrat zum Kommandant Lehrverband Panzer / Artillerie, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier, ernannt.

**Brigadier Hans Schatzmann**, zurzeit Kommandant Militärpolizei, wird per 1. Januar 2022 Stabschef Chef der Armee. Damit löst er Brigadier Fridolin Keller ab, welcher aus gesundheitlichen Gründen seine Funktion als Stabschef Chef der Armee nicht mehr ausüben kann.

Der 59-jährige Hans Schatzmann hat an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und 1988 mit dem Lizenziat abgeschlossen. Nach diversen Praktika bei verschiedenen Gerichten und Amtsstellen des Kantons Solothurn und der Tätigkeit als ausserordentlicher Untersuchungsrichter des Kantons Solothurn erfolgte 1992 die Patentierung als Rechtsanwalt und Notar. Von 1993 bis Ende 2013 führte er ein eigenes Anwalts- und Notariatsbüro in Solothurn. Von 2008 bis 2012 war er Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. Auf den 1. Januar 2014 wurde er durch den Bundesrat zum Kommandant Infanteriebrigade 5, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier, ernannt. Ab 1. Januar 2016 wurde Brigadier Schatzmann durch den Bundesrat zum Kommandant Militärische Sicherheit ernannt und per 1. Januar 2018 durch den Bundesrat als Kommandant Militärpolizei bestätigt.

**Brigadier Raynald Droz**, zurzeit Stabschef Kommando Operationen, wird per 1. Januar 2022 Kommandant Militärpolizei.

Der 56-jährige Raynald Droz hat am Instituto Tecnico Nautico in Camogli (Italien) die italienische Maturität und 1991 die Maturität in der Schweiz erworben. Anschliessend ist er als Berufsoffizier in das Instruktionskorps eingetreten und war seither in verschiedenen Funktionen der Armee eingesetzt. Im Jahr 2003 schloss er zudem erfolgreich das Studium als Master of Defense Administration an der Cranfield University in Shrivenham, GB ab. Zuletzt hatte Brigadier Droz ab 1. Dezember 2012 die Funktion als Chef Operationen im damaligen Führungsstab der Armee inne. Per 1. Januar 2018 wurde er durch den Bundesrat zum Stabschef Chef der Armee, unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier, ernannt. Auf den 1. Februar 2019 folgte die Ernennung als Stabschef Kommando Operationen.

**Divisionär Thomas Kaiser** verlässt das Instruktionskorps per 31. August 2022, um frühzeitig in den Ruhestand zu treten. Divisionär Kaiser war seit 1. Juli 2015 Chef Logistikbasis der Armee und Mitglied der Armeeführung. Der Bundesrat dankt Divisionär Kaiser für seinen Einsatz im Dienste der Sicherheit der Schweiz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

**Herausgeber**

Der Bundesrat // Generalsekretariat VBS /  
Gruppe Verteidigung



## China schafft staatlichen Logistik-Konzern

**China hat fünf Unternehmen zu einem staatlichen Logistik-Konzern zusammengelegt. Damit sollen die Lieferketten-Probleme behoben werden.**

China will mit der Fusion von fünf Unternehmen zu einem staatlichen Logistik-Konzern die Lieferketten-Probleme besser in den Griff bekommen. Der neue Konzern namens China Logistics Group solle internationale Handelsverbindungen und Frachtdienstleistungen entwickeln und so die globalen Lieferketten organisieren,

berichtet der Staatsender CCTV am Montag. Zusammengeführt worden seien China Railway Materials, China National Materials Storage and Transportation Group, die Shenzhen-Tochter der Huamo International Freight Ltd, China Logistics und die China National Packaging Corporation.

Zudem werden sich China Eastern Airlines, COSCO Shipping und China Merchants Group als strategische Partner beteiligen.

Die Corona-Pandemie sorgt seit Monaten für Unterbrechungen und Engpässen bei den

globalen Lieferketten, bei denen China eine zentrale Rolle zukommt. Das Land fährt einen harten Kurs zu Bekämpfung der Pandemie und wegen eines Corona-Falls schon ganze Häfen geschlossen. Der neue staatliche Logistikriese ist dem Sender CCTV zufolge in 30 chinesischen Provinzen und allen fünf Kontinenten aktiv.

Quelle: Nau.ch, Beitrag von SDA, 06. Dezember 2021, 09:11.

## Coronavirus: Drittes Aufgebot des Bundesrates für den Zivilschutz

Bern, 10.12.2021 – Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2021 ein drittes nationales Aufgebot von Schutzdienstpflchtigen beschlossen. Es umfasst ein Kontingent von maximal 100'000 Diensttagen und gilt bis zum 31. März 2022.

In den vergangenen Wochen ist die Anzahl der Covid-19-Fälle in allen Altersgruppen und in allen Kantonen angestiegen. Auch die Hospitalisation von Covid-19-Patienten und die Belegung der Betten in den Intensivstationen nehmen seit Wochen zu. Die Kantone verzeichnen deshalb einen wachsenden Unterstützungsbedarf im Gesundheitswesen und haben begonnen, den Zivilschutz wieder vermehrt im Bereich der Impfungen und im Contact-Tracing einzusetzen.

### Subsidiäre Unterstützung des Gesundheitswesens

Am 31. Oktober 2021 war das zweite Bundesratsaufgebot des Zivilschutzes beendet worden. Angesichts der Lageentwicklung erachtet der Bundesrat eine weitere rasche personelle Unterstützung zugunsten dieser Massnahmen als erforderlich und stuft ein erneutes Aufgebot für Schutzdienstpflchtige als von nationalem Interesse ein. Der Zivilschutz kann als schnell verfügbares Mittel und mit dem notwendigen Erfahrungshintergrund aus den vergangenen Corona-Wellen eingesetzt werden. Die Kantone erhalten die Möglichkeit, rasch auf die veränderte Situation zu reagieren und die benötigten personellen Kapazitäten zur Entlastung des Gesundheitswesens bereitzustellen. Die operative Einsatz- und Führungsverantwortung für die Zivilschutzeinsätze liegt wiederum bei den Kantonen. Sie haben darauf zu achten, dass der Zivilschutz in erster Linie für die Überbrückung

von zeitlichen und personellen Engpässen im Gesundheitswesen eingesetzt wird, bei der logistischen Unterstützung der Booster-Impfungen sowie beim Contact-Tracing. Für die Einsätze des Zivilschutzes gilt das Subsidiaritätsprinzip: Grundsätzlich sollen diese Aufgaben mit Personal aus dem Gesundheitswesen oder Drittpersonen erfüllt werden.

### Kontingent bis zum 31. März 2022

Der Bund stellt den Kantonen ein Kontingent von maximal 100'000 Diensttagen für den Einsatz von Schutzdienstpflchtigen bis zum 31. März 2022 zur Verfügung. Die Kosten für das Kontingent belaufen sich insgesamt auf maximal 2,75 Mio. Franken.

### Herausgeber

Der Bundesrat / Generalsekretariat VBS / BABS  
– Bundesamt für Bevölkerungsschutz

MEDIA + PRINT  
**TRINER**

## Diverse Wirtschaftsmächte zapfen ihre strategischen Ölreserven an wegen gestiegener Energiepreise

In Absprache mit mehreren anderen Ländern möchten die Wirtschaftsmächte Japan, USA und Grossbritannien einige Millionen Barrel Öl freigeben.

- Diverse Länder geben Ölreserven frei, um die Preise zu drücken.
- Neben den Grossmächten USA, Japan und Grossbritannien machen auch Indien und Südkorea bei der Aktion mit.
- Auf Anordnung Bidens soll nun die sogenannte Strategic Petroleum Reserve angezapft werden.

Japan will im Zuge einer abgestimmten Aktion mit den USA und anderen Ländern einige Millionen Barrel Öl aus seinen strategischen Reserven freigeben. Über den Zeitpunkt gebe es noch keine Entscheidung, wurde Industrieminister Koichi Hagiuda am Mittwoch von der Nachrichtenagentur Kyodo zitiert.

Die Stabilität der Ölpreise sei für die wirtschaftliche Erholung wichtig, sagte Hagiuda. Um nicht gegen Japans Gesetz zur Öl-Vorratshaltung zu verstossen, plant die Regierung laut Kyodo, so

viel überschüssiges Öl aus den Reserven freizugeben, dass das Ziel nicht gefährdet wird, ausreichend Öl für den Verbrauch an 160 Tagen zu lagern.

Angesichts der gestiegenen Energiepreise hatte US-Präsident Joe Biden am Dienstag die Freigabe von 50 Millionen Barrel Öl angekündigt. Nach Angaben seiner Regierung handelt es sich um eine konzertierte Aktion mit Ländern wie China, Indien, Japan, Südkorea und Grossbritannien. Seit Wochen wurde spekuliert, dass die USA einen Teil ihrer strategischen Ölreserven auf den Markt werfen, um die Preise zu drücken.

Auf Anordnung Bidens soll nur die sogenannte Strategic Petroleum Reserve angezapft werden, ein Vorratslager für Notfälle, das den Zugang zu Öl bei Naturkatastrophen, der Gefährdung der nationalen Sicherheit und anderen Ereignissen sichern soll. Verwaltet wird die strategische Reserve vom US-Energieministerium, das das Öl in Grotten lagert, die in Salzstöcken entlang der Küsten von Texas und Louisiana geschaffen wurden. Die Reserve umfasst etwa 605 Millionen Barrel Rohöl.

Auch Grossbritannien erlaubt Unternehmen, freiwillig einige ihrer Ölreserven freizugeben. «Dies ist ein vernünftiger und angemessener Schritt, um die globalen Märkte nach der Pandemie zu unterstützen», teilte die Regierung auf Anfrage mit.

Falls alle Unternehmen ihre Möglichkeiten aus schöpfen, ergäbe das 1,5 Millionen Barrel Öl. «Dies hat keine Auswirkungen auf die britischen Ölreserven, die deutlich über den von der Internationalen Energieagentur geforderten 90 Tagen liegen», betonte die Regierung.

Ungewiss ist, wie der Ölverbund Opec+ auf den Schritt der Verbrauchsländer reagiert. Die 23 Förderländer weiten ihre Produktion seit Sommer aus, allerdings nur schrittweise und in moderatem Tempo. Als Reaktion auf die Notfreigabe könnten die Produktionsländer ihre Förderung noch vorsichtiger erhöhen als bisher, meint etwa der Rohstoffexperte Carsten Fritsch von der Commerzbank.

Quelle: 20minuten, 24. November 2021, 11:44

## Neuer Direktor Nachrichtendienst des Bundes

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 10. November 2021 Christian Dussey zum Direktor Nachrichtendienst des Bundes per 1. April 2022 ernannt. Der heutige Botschafter im Iran und frühere Direktor des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik (GCSP) übernimmt die Funktion von Jean-Philippe Gaudin, der auf den 31. August 2021 als Direktor NDB aufgetreten ist.

Der 55-jährige Christian Dussey hat an der Universität Freiburg Wirtschafts- und Sozialwissenschaften studiert und 1990 mit dem Lizenziat (lic.rer.pol.) abgeschlossen. Außerdem studierte er Internationale Beziehungen an der «School of Foreign Service» an der Georgetown Universität in Washington, D.C., und an der «Fletcher School of Law and Diplomacy» an der Universität in Boston, wo er 2003 einen Master-Abschluss in internationalen Beziehungen erwarb.

Nach fünf Jahren beim damaligen strategischen Nachrichtendienst des VBS trat er 1996 ins EDA über und absolvierte seinen Stage in Prag. 1997 kehrte er als diplomatischer Mitarbeiter der Politischen Abteilung II der Politischen Direktion in die Zentrale zurück und im Jahr 1999 war er diplomatischer Assistent der Schweizer Bundespräsidentin Ruth Dreifuss. Im Jahr 2000 wurde er als Botschaftsrat an die diplomatische Vertretung in Moskau versetzt und kehrte im Jahr 2004 als Leiter der Sektion Internationale Sicherheit in der Politischen Direktion nach Bern zurück. Ab Januar 2008 war er stellvertretender Leiter der Politischen Abteilung VI (Auslandschweizer) und seit Januar 2010 war er Leiter des Krisenmanagementzentrums in der Politischen Direktion in Bern, mit dem Titel eines Botschafters. Im akademischen Jahr 2012–2013 war er Fellow an der Harvard University. Per 1. August 2013 wurde er zum Direktor des Genfer Zentrums für Sicher-

heitspolitik (GCSP) in Genf mit dem Titel eines Botschafters ernannt und mit Beschluss vom 11. Dezember 2021 wurde er vom Bundesrat zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in der Islamischen Republik Iran, mit Sitz in Teheran ernannt. Neben seiner diplomatischen Karriere war es auch Generalstabsoffizier in der Armee.

Mit seiner Aus- und Weiterbildung, seinem bisherigen Leistungsausweis und der langjährigen Erfahrung in der Verwaltung und im diplomatischen Dienst erfüllt Christian Dussey das Anforderungsprofil für die Funktion als Direktor NDB vollumfänglich. Insbesondere verfügt er über operative und strategische Führungserfahrung, ist bestens vertraut mit den Abläufen der Politik und der öffentlichen Verwaltung auf Bundesebene und ist ein profunder Kenner des nationalen und internationalen Nachrichtendienstumfeldes.

Quelle: Kommunikation VBS, 10.11.2021

# Umsetzung der Vision beginnt mit den Strategischen Initiativen

«Wir haben keine Zeit zum Warten, wir müssen beginnen», unterstreicht der Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli seine Botschaft an die 23 Verantwortungsträger der Strategischen Initiativen und an die Vertreter der Armeeführung. Der Initialisierungsrapport vom 19. Oktober 2021 in Stans ist der Startschuss für die Umsetzung der Vision.

Die vier Säulen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) haben sich bewährt. Die Mobilmachung hat funktioniert, als am 16. März 2020 der E-Alarm zum Assistenzdienst Corona erfolgte. Die verbesserte Kaderausbildung mit dem vollständigen Abverdienen eines Grades hat gewirkt, die jungen Kader haben in diesem Assistenzdienst Leadership bewiesen. Ein Gewinn aus der Regionalisierung war der Aspekt, dass man die Köpfe kennt. Die vierte Säule, die vollständige Ausrüstung, ist ein komplexeres Thema, da man veraltete Systeme nicht nachbeschaffen und nur vollständig ersetzen kann. Am 01.01.2023 wird die WEA umgesetzt sein. Doch danach ist nicht Schluss.

## Die Welt wird nicht friedlicher

Die Welt ist volatiler, unsicherer, komplexer und vieldeutiger geworden. Urbanisierung, Demografie, Klimawandel und industrielle Revolution verändern die Welt rasant. «Die Alimentierung der Schweizer Armee wird 2030 nicht mehr sichergestellt sein. Die heutige Jugend will Sinn-

haftigkeit und ist nicht mehr bereit, sich verpflichten zu lassen. Dieser jungen Generation müssen wir Rechnung tragen.» Von den 24 Verantwortungsträgern wird viel erwartet. Der CDA hat zusammen mit der Armeeführung junge Kräfte in die Verantwortung genommen, die auch in der Umsetzung ihrer Konzepte noch aktiv am Steuer sind. «Antizipieren Sie, denken Sie weit.»

## Innovation ist kein Selbstzweck

Die Armeeführung hat 2020 die Werte bestimmt, sieben Teilprobleme identifiziert und mit entsprechenden Ambitionen in der Vision festgeschrieben. Mit den vier Strategischen Grundsätzen wurden Leitplanken für den Weg zur Umsetzung dieser Vision gesetzt. «Diese Grundsätze müssen in Ihren Strategischen Initiativen vorkommen. Innovation ist kein Selbstzweck, sie ist erst gut, wenn sie bei der Truppe Wirkung erzielt», betont KKdt Süssli die Leitplanken.

## Die Armeeführungsmitglieder als Paten

Jedes Armeeführungsmitglied begleitet als Pate mehrere Strategische Initiativen. Sie geben die Handlungsrichtlinien vor, aber auch die notwendigen Freiheiten, um weit zu denken und mutig zu Experimentieren. Auch der Zugang zu den benötigten Ressourcen ist Aufgabe der Paten für Ihre Verantwortungsträger. Die Gesamtheit der Höheren Stabsoffiziere sind weitere Ermöglicher. An Sounding Boards werden die Ideen der 24 Verantwortungsträger mit

den HSO gespiegelt. Der Lohn sind wertvolle Feedbacks von Kadern mit breiter Erfahrung.

## Rhythmus der Militärgesetzrevision

Die Konsequenzen aus den Vorschlägen der 24 Strategischen Initiativen fordern teilweise Anpassungen im Militärgesetz. Die Arbeiten für die Revision 2026 sind parallel zum Initialisierungsrapport gestartet. Auch die Abstimmung mit den benötigten Fähigkeiten gemäss Zielbild 2030 in personeller und materieller Hinsicht muss erfolgen. Koordiniert und begleitet werden die 24 Verantwortungsträger durch den Bereich LE/A. Bedürfnisse, Inhalte, Konsequenzen und Anträge an die Armeeführung werden in regelmässigen Blue Room Rapporten synchronisiert.

## Scheitern ist keine Option

Die ersten Abstimmungsgespräche mit den Paten aus der Armeeführung haben noch am Initialisierungsrapport stattgefunden. Rund ein Drittel der 24 Verantwortungsträger ist schon seit ein paar Wochen an der Arbeit. Für die Mehrheit war der Initialisierungsrapport der Startschuss zur neuen Herausforderung. Der Chef der Armee stellt klar: «Nichts tun, führt zum Ende der Armee. Doch die Armee ist die letzte Sicherheitsreserve der Schweiz. Für mich ist deshalb scheitern keine Option.»

Quelle: [www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch); [www.vtg.admin.ch](http://www.vtg.admin.ch)

**Worauf es beim Inserieren ankommt?**

**Auf die richtige (Fach-)Zeitung!**